

Gemeinde Kraftisried
Landkreis Ostallgäu



Bebauungsplan Nr. 4
„Gewerbegebiet an der B12“ , 5. Änderung und Erweiterung
gemäß § 13 BauGB

Entwurf
in der Fassung vom 02.08.2017

Inhalt

- Satzung
- Planzeichnung
- Begründung

Städtebau/ Bauleitplanung:	
Büro für kommunale Entwicklung - abtplan Thomas Haag, M. A. Architekt Hirschzeller Straße 8, 87600 Kaufbeuren	Telefon: 08341.99727.0 Fax: 08341.99727.20 E-Mail: info@abtplan.de

Satzung der Gemeinde Kraftisried

Aufgrund

- des §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB),
- des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO),
- der Bayerischen Bauordnung (BayBO),
- der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO),
- der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90),
- des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG),

in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Kraftisried folgende Satzung:
Bebauungsplan Nr.4 „Gewerbegebiet an der B12“ , 5. Änderung und Erweiterung

§1 Räumlicher Geltungsbereich

- 1.1 Das Plangebiet liegt zwischen der B12 und der Hauptstraße / Kreisstraße OAL 10 und umfasst das Grundstück mit der Fl. Nr. 212/14. Das Plangebiet weist eine Größe von ca. 0,18 ha auf. Der genaue Geltungsbereich ist der Planzeichnung zu entnehmen.

§2 Bestandteile der Satzung

- 2.1 Die Satzung besteht aus dem zeichnerischen Teil mit textlichen Festsetzungen, jeweils in der Fassung vom 02.08.2017. Der Satzung ist eine Begründung ebenfalls in der Fassung vom 02.08.2017 beigefügt. Die ursprüngliche Satzung des „Bebauungsplanes Gewerbegebiet an der B12“ und deren Änderungen und Erweiterungen mit ihren Festsetzungen besteht weiter.

§3 Festsetzungen

- 3.1 Es gelten die Festsetzungen des „Bebauungsplanes Gewerbegebiet an der B12“ und dessen Änderungen und Erweiterungen fort.
- 3.2 Es gilt die Planzeichnung dieser Satzung.

Es wurden Änderungen in der Planzeichnung vorgenommen. In dieser wurden die Baugrenzen der Gewerbefläche angepasst.

§4 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan Nr.4 „Gewerbegebiet an der B12“ , 5. Änderung und Erweiterung, bestehend aus der Satzung, der Bebauungsplanzeichnung und der Begründung, jeweils in der Fassung vom __.__.2017, tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Kraftisried, den

Abel, Bürgermeister

Begründung

1. Veranlassung und Änderungen

Im Plangebiet soll der Baukorridor durch Verschiebung der Baugrenzen so angepasst werden, dass im Baugebiet ermöglicht wird, in einer Flucht zum westlich angrenzenden Gebäude zu bauen. Der Betrieb im Plangebiet muss dringend nach Norden erweitern. Da der westlich angrenzende Betrieb bereits nach Norden gebaut hat, wie in den untenstehenden Abbildungen erkennbar ist, sollen diese Voraussetzungen auch dem Betrieb im gegenständlichen Bebauungsplan ermöglicht werden. Im Wesentlichen bleiben die Ziele des ursprünglichen Bebauungsplanes unberührt.

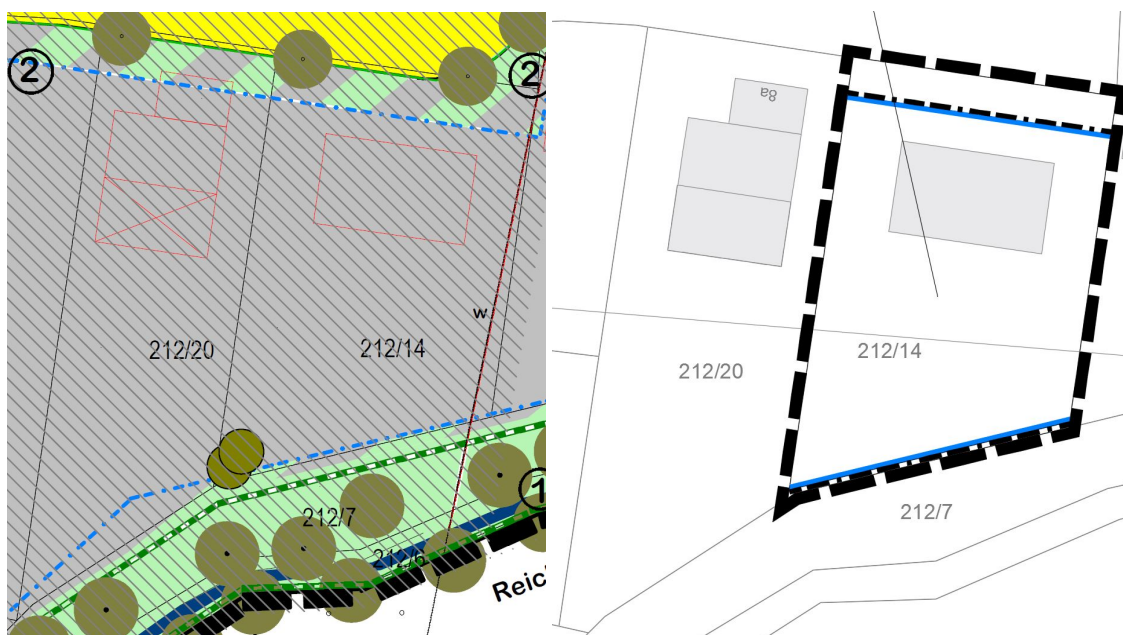


Abbildung 1: Vergleich der gegenständlichen Planung (links) mit der 3. Änderung, unmaßstäblich

2. Bestehender Bebauungsplan Nr. 4 mit Änderungen

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 4 (Fassung vom 11.12.1997, erstellt durch Kreisplanungsstelle Ostallgäu) mit Änderungen (1. Änderung i.d.F. vom 04.02.1999, erstellt durch Kreisplanungsstelle Ostallgäu; 2. Änderung i.d.F. 04.11.2010, 3. Änderung i.d.F. vom 11.02.2015; 4. Änderung i.d.F. vom 27.02.2016) bleibt bis auf die vorliegenden zeichnerischen Änderungen weiterhin gültig.

Aufgestellt:

Kaufbeuren,

Gemeinde Kraftisried,

Thomas Haag,
Stadtplaner

Michael Abel,
Bürgermeister